

Am selben Tag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-508336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Foto: Kurt Baumli, Basel

An den Grundfesten des Staates gerüttelt

In Basel hat sich Schreckliches zgetragen, Unfassliches, um nicht zu sagen: Beschämendes. In der Tat!

In Basels Zeitungen widerspiegelt sich das Gräßliche, ganz und gar Peinliche in Leserzuschriften, die etwa so beginnen:

«Unsere Armee ist etwas durchaus Ernsthaftes, und deshalb ...»,

oder:

«Ich schäme mich für den Mann, der über so wenig Taktgefühl gebietet, daß er sogar ...»,

oder:

«Ich als Frau kann es einfach nicht verstehen, daß unsere Soldaten in Zucht und Ordnung ..., und daß dann einer kommt, und ...» so weiter.

Wirklich und wahrhaftig, man muß sich an den Kopf, bzw. an den Kragen greifen, denn es ging den guten Sitten – buchstäblich – an den Kragen. Der das tat, war kein Geringerer als Baselsstadts Regierungspräsident, der nicht nur (überdies) Akademiker ist, sondern sich sogar mit Zekadethe schreibt, womit eigentlich die Voraussetzungen für gediegene Umgangsformen gegeben sein sollten, aber i wo! und tz–tz–tz!

«Es ist politisch großartig, wie sehr die Landesverteidigung in unserem Land im Mittelpunkt des Interesses steht ...», steht auf Seite 43 des Breviers für zeitgemäße Umgangsformen, das Adolf Guggenbühl unter dem Titel «Der schweizerische Knigge» herausgegeben hat.

In diesem Knigge wird das Kapitel «Von der Herrenkleidung» eingeleitet mit einer Anekdote:

«Einem amerikanischen Boxer, der in London die Weltmeisterschaft errang, wurde die Ehre zuteil, vom Prinzen von Wales zu einer Tea-

Party in einem Landhause eingeladen zu werden. Der Prinz, der «arbiter elegantiarum» der englischen Gesellschaft, trug bei diesem Anlaß Knickerbockers, die andern Herren waren ähnlich zwanglos gekleidet, wie es sich für eine Tee-Einladung geziemt. Der Ehrengast aber erschien in «full dress», im Frack mit weißer Krawatte und blitzenden Diamanten auf Brust und Manschetten.

Nachher über seine Eindrücke befragt, antwortete der Schwergewichtsmeister: «Es war sehr hübsch, leider war ich der einzige Anwesende, der korrekt angezogen war.»

Und in diesem Knigge wird angegeben, was man bei welcher Gelegenheit trägt, also auf der Straße, auf Reisen, im Geschäft; bei wichtigen Sitzungen, Abendbesuchen, im Theater; bei feierlichen Anlässen, Ball, Abendhochzeit; bei Hochzeit am Tag, bei Begräbnissen. Und es wird angegeben, wie man sich zu verhalten hat bei «bürgerlichen Zeremonien»: an Taufen, Verlobungen, Trauungen, Begräbnissen. Kurzum: Bei der Lektüre unseres schweizerischen Knigge wird offensichtlich, daß die Bekleidungs Vorschrift und Verhaltensanweisungen für eine Zeremonie fehlen: nämlich für jenen höchst vaterländischen Akt, wo ein Regierungspräsident den im Dienste weilenden Truppen seines Kantons einen Besuch abstattet und der betreffende Truppenkommandant den glänzenden Einfall hat, den Besucher zu überraschen, indem diesem eine Ehrenkompanie vorgesetzt wird. Und mangels zwingender Verhaltensvorschriften für derartige immer wiederkehrende Fälle tat nun dieser Besucher aus Basel und dilettantische Ehrenkompanieabschreiter eben dieses so völlig Unerwartete, Entsetzliche,

Höhergehängt zu werden verdienen: Er ging bzw. schritt hin und wollte vermeiden, daß es ihm erging wie dem obgenannten Preisboxer; er ging hin und nahm jenen Abschnitt des «schweizerischen Knigge» wörtlich, in dem es heißt (S. 104): «... wähle immer die weniger feierliche Kleidung ...» Kurzum: Er also ging hin und entfesselte bei allen Rechtdenkenden höchst berechtigten Unwillen, indem er

- die Ehrenkompanie mit offener Hemdkragen abschnitt und,
- dieser unziemlichen Aufmachung völlig adäquat, überdies eine Hand in der Tasche beließ, eine Untat, die nicht bestritten werden kann, weil die Szene photographisch festgehalten und allsogleich, empört, publiziert worden war.

Was neulich ein aargauischer Magistrat (im Zusammenhang mit der Abschaffung des Kadettenobligatoriums) zu erklären für nötig befand, ist auch zu diesem höchst bedauerlichen Vorfall zu sagen:

«Das rüttelt an den Grundfesten unseres Staates!»

Man sollte nun endlich wissen, daß eine (auch überraschende) militärische Ehrenbezeugung vom also Ge-

ehrten eine Bekleidung fordert, die an Feierlichkeit jener eines Begräbnisses nicht nachstehen darf. Und für Begräbnisse empfiehlt der «schweizerische Knigge» noch immer: Ein- oder zweireihiger schwarzer Veston mit Hose aus gleichem Stoff, und keine auffallenden Kravatten.

Woraus ersichtlich ist, wie sehr ein offener Hemdkragen blasphemisch und ganz einfach ein Sakrileg ist.

Bruno Knobel

PS. Sollte es sich darum handeln, eine ehrenbezeugende fliegende Formation der Flugwaffe zu besichtigen, darf sinngemäß die Krawatte durch eine Fliege (aber auch diese nicht auffallend) ersetzt werden.

Befinden sich außer einer Ehrenkompanie auch noch eine Mehrzahl von Offizieren mit zahlreichen Streifen an der Mütze in Sichtweite, ist beim Besucher gestreifte Bekleidung am Platz.

Um sich dem Tenue der Ehrenkompanie im erforderlichen Maß anzugleichen, trägt auch der einen Smoking tragende Besucher stets Marschschuhe; der Mantelgürtel ist ordnungsmäßig zu schlafen: «unten-unten, oben-oben und Öffnung nach links» (apertura a sinistra).

Am selben Tag

Am selben Tag, da ich unter dem Scheibenwischer meines Wagens ein weiteres Pamphlet jener Kreise vorfand, die blut- und bodenständig gegen Ueberfremdung von Volk und Heimat kämpfen, las ich davon, daß Prof. Dr. K. Henking an einer Vorstandssitzung der Schweizer Auslandhilfe folgendes gesagt habe:

«Ein normaler Durchschnittsschweizer pflegt morgens in einem Bett zu erwachen, einem vor einigen tausend Jahren im Orient erfundenen Möbelstück. Er rasiert sich und folgt darin einem Brauch der alten Sumerer, tauscht sein Pyjama, ein persisch-indisches Kleidungsstück, gegen Jacke und Hose, einer Tracht zentralasiatischer Steppennomaden und arktischer Völkerschaften. Die Form seiner Schuhe aber ist etruskischen Ursprungs. Zum Frühstück genießt er Kaffee, ein äthiopisches Getränk. Sodann begibt er sich ins Büro, wo er mit viel Papier, einer chinesischen Erfindung, zu tun hat. Er raucht Pfeife, Zigarre oder Zigarette und übt damit eine altindianische Sitte aus. Mittags oder abends verzehrt er Kartoffeln, eine Spezialität altperuanischer Völkerschaften. An einem Kiosk, einer ursprünglich persischen Einrichtung, kauft er eine Zeitung, eine sowohl chinesische als auch altrömische Erfindung, die in alphabetischer Buchstabenschrift phönizischer Herkunft abgefaßt ist und die er mit Münzen aus Metall, einer lydisch-sardischen Schöpfung bezahlt. Liest er die Schreckensnachrichten aus aller Welt, dankt er vielleicht seinem Gottvater im Himmel, einer alt-orientalischen Vorstellung, dafür, daß es bei uns in der Schweiz doch so viel ordentlicher zugeht als anderswo ...»

Wir sollten also mit den uns überfremdenden Gewohnheiten aufhören, d. h. auf Kleider, Bett, Kaffee, Rauchen usw. verzichten und nur noch blut- und bodenständig sein.

Widder